

AUSSCHREIBUNG

Bremer Tierschutzpreis 2025

WAS WIRD MIT DEM PREIS AUSGEZEICHNET?

Mit dem Bremer Tierschutzpreis soll das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern oder Organisationen oder Vereinen für den Tierschutz im Land Bremen gewürdigt werden. Mit der Auszeichnung werden besondere Leistungen herausgehoben und öffentlich anerkannt.

WAS GIBT ES ZU GEWINNEN?

Der Bremer Tierschutzpreis 2025 wird von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz der Freien Hansestadt Bremen vergeben. Er ist mit insgesamt 7.000,- € dotiert. Der Preis wird auf mehrere Preisträgerinnen bzw. Preisträger gestaffelt aufgeteilt werden. Die Jury bestimmt hierfür eine Reihenfolge. Gehen keine geeigneten Beiträge ein, kann die Vergabe ausgesetzt werden. Die finanzielle Auszeichnung findet vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der Haushaltsmittel statt und kann bei fehlenden Haushaltsmitteln widerrufen oder reduziert werden. Die Preisvergabe erfolgt auf Vorschlag einer Jury. Das Votum der Jury ist unanfechtbar. Ein Anspruch auf den Preis besteht nicht.

WER DARF TEILNEHMEN?

Vorgeschlagen werden können im Land Bremen ansässige Bürgerinnen und Bürger oder im Land Bremen vertretene Organisationen und Vereinen, die ehrenamtliche Leistungen für den Tierschutz z. B. auf folgenden Gebieten erbracht haben:

Dienstgebäude
Faulenstraße 9/15
28195 Bremen

Postanschrift
Faulenstraße 9/15
28195 Bremen

Haltestelle BSAG
Am Brill oder
Radio Bremen/VHS

Bankverbindungen
Deutsche Bundesbank
Filiale Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30
BIC: MARKDEF1250

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de



- Schutz/Betreuung freilebender herrenloser Tiere
- Besonderes Engagement in Tierheimen
- Hilfe für in Not geratene (Wild-)Tiere
- Einsatz für einen besseren Umgang von Menschen mit Tieren
- Öffentlichkeitsarbeit für Tierschutz
- Sonstige Initiativen oder Arbeiten zur Verbesserung des Tierschutzes

Mit der Bewerbung werden alle in der Ausschreibung festgelegten Bestimmungen akzeptiert.

WIE KÖNNEN SIE SICH BEWERBEN?

Für eine Teilnahme an der Ausschreibung füllen Sie bitte den Teilnahmebogen aus. Diesen finden Sie auf der Webseite der Landestierschutzbeauftragten: <https://www.gesundheit.bremen.de/landestierschutz>. Teilen Sie uns hierin bitte Ihre Aktivitäten und Erfolge mit. Ebenso können Sie in dem Teilnahmebogen eine andere Person oder Organisation oder einen Verein vorschlagen. Die erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und nur für die Zwecke des Wettbewerbs verwendet.

BIS WANN KÖNNEN SIE SICH BEWERBEN?

Der Teilnahmebogen sowie weitere Unterlagen (inkl. der Einwilligungserklärung zum Datenschutz) müssen

bis spätestens 31. August 2025

postalisch bei der

Landesbeauftragten für den Tierschutz
bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Faulenstr. 9/15
28195 Bremen

oder per E-Mail an

anmeldung@landestierschutz.bremen.de

eingereicht werden.

RECHTICHE HINWEISE

Mit der Bewerbung werden alle in der Ausschreibung festgelegten Bestimmungen akzeptiert. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Angehörige der Jury sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Mai 2025

Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO

Nachfolgend erhalten Sie Informationen über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Teilnahme an der Ausschreibung des Bremer Tierschutzpreises

1. Verantwortlicher:

Für die Datenerhebung und Verarbeitung ist die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Faulenstr. 9/15, 28195 Bremen verantwortlich. Sie erreichen die Organisatorinnen des Bremer Tierschutzpreises unter der E-Mail-Adresse: anmeldung@landestierschutz.bremen.de.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Dr. Uwe Schläger
datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen

Web: www.datenschutz-nord-gruppe.de
E-Mail: office@datenschutz-nord.de
Telefon: 0421 69 66 32 0

3. Personenbezogene Daten:

Die Organisatorinnen des Bremer Tierschutzpreises bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Personenstammdaten (z. B. Vor- und Nachname, Firma, ggf. Geburtsdatum und -ort);
- Kontaktdaten (z. B. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, Internetadresse);
- Buchungs- und Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten wie IBAN/BIC, Steuernummern, Umsatzsteuer-Identifikationsnummern, Steuer-Identifikationsnummern);
- Protokolldaten über Ihre Kontakte mit uns (z. B. Datum/Tag und Uhrzeit einer von Ihnen an uns gesendeten E-Mail);
- Abbildungen bzw. Aufnahmen von Ihrer Person in Videos und/oder auf Fotos.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um die Teilnahme an der Ausschreibung des Bremer Tierschutzpreises zu ermöglichen. Wir verarbeiten die erhobenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO aufgrund Ihrer Einwilligung zur der Verarbeitung der personenbezogenen Daten für einen bestimmten Zweck. Ihre Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, ohne dass dies die Rechtmäßigkeit der bisher erfolgten Verarbeitung berührt. Wenn die Einwilligung widerrufen wird, stellen wir die entsprechende Datenverarbeitung ein.

Die für die Teilnahme an der Ausschreibung des Bremer Tierschutzpreises erforderlichen Kontaktdataen werden gelöscht, wenn der Zweck, zu dem diese Daten erhoben wurden, wegfällt. Im Fall des Bestehens gesetzlicher Aufbewahrungsfristen werden die betroffenen Daten in Unterlagen des Beirats für die Dauer dieser Fristen archiviert.

5. Datenempfänger:

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht weitergegeben und verbleiben bei der unter 1. genannten zuständigen Stelle. Zur Ermittlung der Preisträger:innen werden die Daten an die Jurymitglieder und den Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet) weitergegeben. Auf der Homepage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz werden die Namen der Gewinner:innen sowie Foto-/Videoaufnahmen von der Preisverleihung veröffentlicht.

Eine Datenverarbeitung außerhalb der EU findet nicht statt.

6. Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Betroffenen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO). Das Recht auf Auskunft besteht nicht, soweit durch die Auskunft Informationen offenbart würden, die wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten geheim gehalten werden müssen.
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung der zur Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von (Art. 17 DSGVO) zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht jedoch - ergänzend zu den in (Art. 17 Abs. 3 DSGVO) genannten Ausnahmen - nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß (Art. 18 DSGVO).
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung

oder Verteidigung von ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der erhebenden Stelle gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 Buchstabe b, c und d DSGVO).

- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, welches das Interesse der Betroffenen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an den unter 2. genannten Datenschutzbeauftragten. Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen (Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven; Telefon: +49 421 361-2010; Telefax: +49 421 496-18495; office@datenschutz.bremen.de).